

An die Professoren

Barth,

Forster,

Hülseher,

Herst,

Weber,

Wolf, + Anhang das

Hand. H. Albring 186.

Ausbildungsamt der Evgl. Bekenntnissynode im Rheinland.

B e r i c h t .

Nachdem Anfang Oktober 1935 meine nach dem Fakultätsbeschluss vom 28.2.34. von Herrn Professor Hülseher begutachtete und für druckreif befundene Dissertation im Druck erschienen und in 200 Exemplaren dem Dekan der Evgl. Theol. Fakultät Bonn, Herrn Prof. Pfennigsdorf zugeleitet war, wartete ich zunächst 6 Wochen vergeblich auf die Übersendung des Diploms.

Am 16.11.35. erhielt ich folgendes Schreiben:

Der Dekan der Evgl. -Theol. Fakultät.

"Hierdurch frage ich bei Ihnen an, ob die folgenden Feststellungen zutreffend sind: 1. Es ist mir mitgeteilt worden, daß Sie den Lic.-Titel bereits seit längerer Zeit gebraucht haben. Es widerspricht das der gesetzlichen Ordnung, da Sie den Titel erst dann führen dürfen, wenn die Urkunde darüber in Ihrer Hand ist. 2. Es ist mir mitgeteilt worden, daß Sie unter dem 19. Oktober 35 an den Coetus Ref. Prediger ein Anschreiben gerichtet haben, in dem Sie in unglaublich kurzsichtiger und irreführender Weise zu den Bemühungen des Herrn Reichsministers Kerri und seiner kirchlichen Mitarbeiter zur Befriedung der kirchlichen Lage Stellung nehmen und seine Arbeit einer abfälligen Kritik unterwerfen. Am Schlusse dieses Schreibens heisst es: "Wir können nun, da diese Ausschuss seinen Willen kund getan hat, unsere Brüder und Gemeinden nur ermahnen: Seid nüchtern und wachet. Denn Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge. Dem widerstehet fest im Glauben. Wir können diesen Ausschuss nicht anders ansehen als alle bisherigen, nicht von der Kirche gebildeten Kirchenleitungen; als einen erneuten Versuch des Teufels, die Kinder Gottes zu verschlingen, wo er sie findet." Ich ersuche Sie, mir bis zum 23. d.M. mitzuteilen, ob die angegebenen Feststellungen zutreffen. Sollte bis zu diesem Termin eine Antwort nicht eingehen, so werde ich annehmen, daß Sie gegen die mitgeteilten Feststellungen nichts einzuwenden haben. gez. Pfennigsdorf.

Darauf habe ich unter dem 21. 11. 35. folgende Antwort geschickt: "Auf Ihre Anfrage vom 16. d. habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen: 1. Ich habe mich streng an die vorliegenden Bestimmungen gehalten. Soweit mir der Lic.-Titel von Dritten, etwa auch als Unterschrift zu Veröffentlichungen meinerseits zugelegt worden ist, ist es ohne mein Wissen und gegen meine Absicht geschehen. Abgesehen davon möchte ich aber bemerken, daß ich den Glaubens gewesen bin, seit der Veröffentlichung meiner Arbeit keine besonderen Schritte gegen solche Fälle unternehmen zu müssen, da ich des-

wie ich aus Ihrem Schreiben ersehe - irrtümlichen Glaubens war, man habe die Berechtigung zur Führung des Titels, sobald die Arbeit gedruckt vorliege. Da ich Ihnen schon seit mehr als 4 Wochen die 180 Pflichtexemplare übersandt habe, zusätzlich der 20 Exemplare für die Herren Professoren und das Seminar, muss ich dringend um die Übersendung der Urkunde bitten, da ich keinen Grund zu einer solch langen Verzögerung sehen kann. Auf Ihre zweite Feststellung einzugehen, muß ich solange ablehnen, als mir nicht der Rechtstitel unter Grund genannt ist, auf Grund deren ich dem Dekan der Fakultät gegenüber zu einer Rechenschaft über Dinge gehalten bin, die ausserhalb des akademischen Bodens liegen. Mit vorzüglicher Hochachtung
ges. Heilbardt.

Darauf erhielt ich unter dem 3.12.35. folgende Antwort:

" In Beantwortung Ihres Schreibens vom 21. 11. 35. teile ich Ihnen mit, daß ich keinen Anlaß habe, auf Ihre Frage nach dem Rechtstitel meiner Anfrage vom 16.11.35. Punkt 2 näher einzugehen. Dagegen richte ich an Sie noch einmal die Anfrage, ob Sie der Verfaßter des unter dem 19. Okt. 35 an den Coetus Ref. Prediger gerichteten Anschreibens sind, in dem der Versuch des Reichsministers Kerrl und des mit ihm zusammenarbeitenden Reichskirchenausschusses als ein " Versuch des Teufels", die Kinder Gottes zu verschlingen, hingestellt ist. Ich bitte um eine umgehende klare Antwort. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Autorschaft dieses Briefes, der bereits zum Teil in die Öffentlichkeit gedrungen ist, abzulehnen, so würde die Anerkennung der Licentiatenwürde nicht erfolgen können. Heil Hitler! ges. Pfennigsdorf."

Darauf habe ich unter dem 7.12. folgendes geantwortet:

" Da Sie in Ihrem Schreiben vom 2.12.35. mir eine Auskunft über den Rechtstitel verweigern, der Sie zu der Anfrage Punkt 2 Ihres Schreibens vom 16.11.35. berechtigt, sehe ich mich zu der Annahme genötigt, daß Sie einen solchen nicht haben. Da Sie mir trotzdem widerrechtlich die Ausstellung des Licentiaten- Diploms verweigern, bin ich gezwungen, falls nicht bis zum 12.12.35. das Diplom dennoch in meinen Händen sein sollte, bei den zuständigen Stellen die Anfechtung desselben einzuklagen. Mit vorzüglicher Hochachtung
ges. Heilbardt.

~~Ich bitte nun an die Beteiligten Herren Professoren folgende Bitten. Würden Sie die Freundlichkeit haben, mir jeder einzeln ein Protokoll vom Fakultätsbeschluss, der nach der mündlichen Prüfung gefasst wurde, aus dem Gedächtnis aufzuschreiben und zuzusenden, das folgende Punkte enthält:~~

- ~~1. Die Zensur der mündlichen Prüfung.~~
- ~~2. Die Bestätigung der Abmachung, daß nach Begutachtung der unseiner Dissertation durch Herrn Prof. Hülseher die Promotion statzufinden habe.~~
- ~~3. Die Bestätigung, daß ich vor der Fakultät den Licentiaten-Sid abgelegt habe.~~

~~Wegen der widerrechtlichen Verenthaltung habe ich die Absicht, den Titel zu führen, evtl. um Prof. Pfennigsdorf zu einem Prozess gegen mich zu zwingen, der dann die grundsätzlichen und praktischen Fragen, kirchlicher und akademischer Natur zu klären hätte, die sich aus diesem Streitfall ergeben.~~

~~Mit ergebenem Gruß~~

Forts. v. Heilbardt